Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Kommunales und Recht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)";
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2020

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

☐ Verbandsgemeinde ☒ Ortsgemeinde

Name:	**Malborn (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf)**
Anschrift:	Saarstraße 7, 54424 Thalfang
Vertrag vom:	19.12.2013 Beitritt zum: 01.01.2013

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	312.823 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	5.440 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	16.321 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	13.057 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2019	221.425 €	621.935 €	13.057 €	0 €
Nachweisjahr 31.12.2019	208.368 €	799.070 €	13.057 €	0 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP ja ☒ nein ☐

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung) ja ☒ nein ☐

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	6110.40110000	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 350 % auf 372 %	☒	☐	☐	811€	911,76€	100,76€
2	6110.40120000	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B 320 % auf 342 %	☒	☐	☐	2.358€	2.509,14€	151,14€
3	5551	Durchführung einer waldbaul. Maßnahme (Einm. in 2013)	☒	☐	☐	4.285€	0,00 €	- 4.285,00 €
4			☐	☐	☐	€	€	€
5			☐	☐	☐	€	€	€
			☐	☐	☐	€	€	€
			☐	☐	☐	€	€	€
			☐	☐	☐	€	€	€
			Gesamt:			**7.454 €**	**3.420,90€**	**-4.033,10€**

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	3.420,90 €
(+)	**Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):**	44.380,86€
(=)	**anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:**	47.801,76€
(-)	**Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):**	5.440,00 €
(=)	**Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):**	**42.361,76€**

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem **festgestellten** Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja ☐ nein ☒

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Malborn, 4.11.2021
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw. Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)

(Dienstsiegel)

****

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
☐	keine Beanstandungen	☐	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
☐	nichts weiteres zu veranlassen	☐	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, _____ _____
(Unterschrift)

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)";
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2020
Ortsgemeinde Malborn

Begründung der Nichterreichung der Mindestnettotilgung in Höhe von 13.057 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Ortsgemeinde Malborn die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 13.057 € jährlich zu verringern. Ausweislich des vorläufigen Jahresergebnisses 2019 konnte eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht realisiert werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite (einschließlich der fiktiven Korrekturen aufgrund der FAQ 9.5.03) der Ortsgemeinde Malborn erhöhen sich um 177.135 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die ursprünglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten betragsmäßig vollumfänglich erfüllt werden.

Die Mindestnettotilgung in Höhe von 13.057 € konnte, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2020 nicht realisiert werden, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Mitursächlich hierfür ist das Missverhältnis zwischen originären Erträgen der Ortsgemeinde und Aufwendungen für Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die hohe Umlagebelastung der Ortsgemeinde durch Verbandsgemeindeumlage und Kreisumlage. Selbst bei einer vollständigen Reduzierung der derzeit in minimalem Umfang wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung kann ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und damit eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht erfolgen.

Ferner besteht bei den gemeindlichen Liegenschaften ein erheblicher Sanierungsstau, der ab dem Haushaltsjahr 2015 kontinuierlich verringert wird.

Kurzfristig realisierbare Konsolidierungspotentiale wurden in einem angemessenen Rahmen seitens der Ortsgemeinde umgesetzt, sodass die Begründung neuer Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde wenigstens im möglichen Umfang verringert wurde.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	312.823	312.823	299.766	286.709	273.653	260.596	247.539	234.482	221.425	208.368	195.312	182.255	169.198	156.141	143.084	130.028
Ist-Größe	312.823	382.473	224.256	124.411	169.810	354.099	295.393	578.382	621.935	799.070						

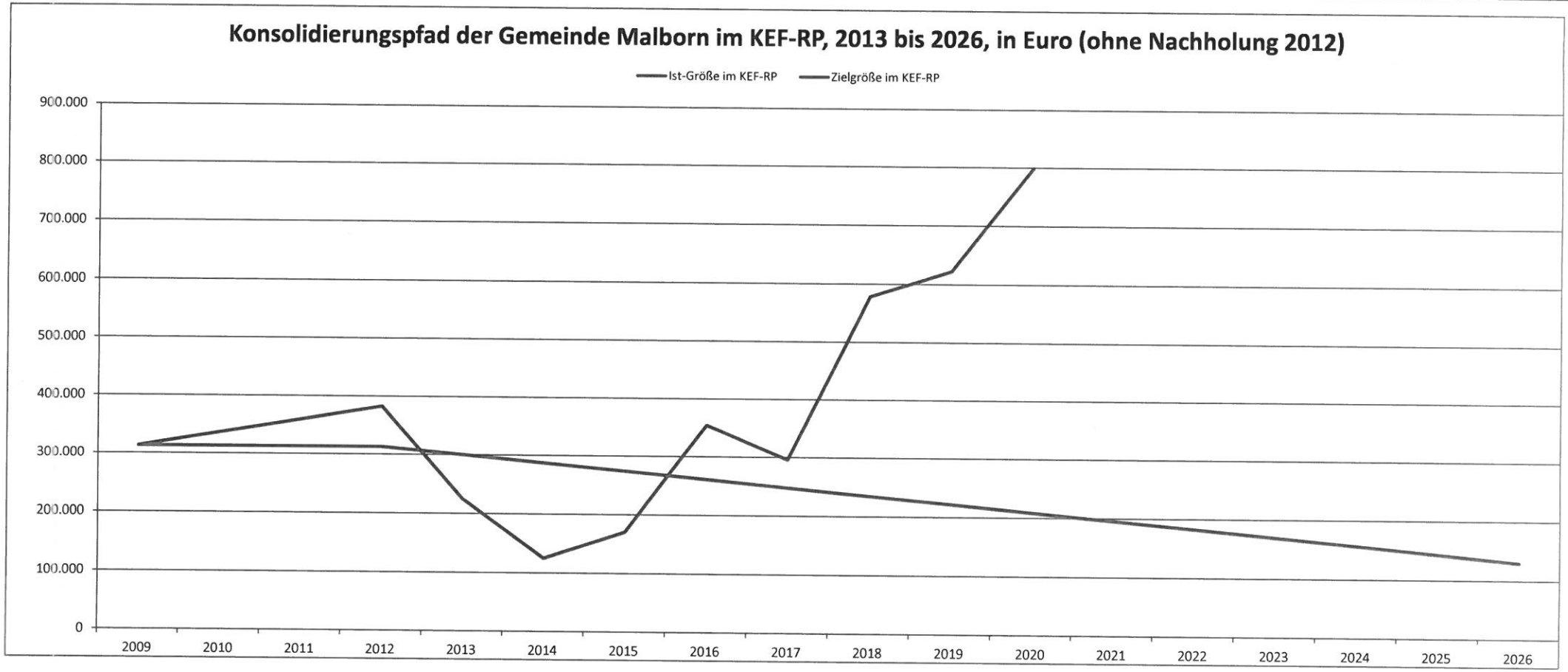

Anlage zum Konsolidierungsnachweis

Berechnung der Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

1. Erhöhung des Hebesatzes der GSt A von 350 % auf 372 %:

Aufkommen 2020 insgesamt laut Jahresrechnung:	15.416,99
Grundzahl (Aufkommen /Hebesatz 2020 = 372%)	4.144,35
Grundzahl x Differenz von 350% zu 372% = IST-Betrag	**911,76**

2. Erhöhung des Hebesatzes der GSt B von 320 % auf 342%:

Aufkommen 2020 insgesamt laut Jahresrechnung:	125.251,15
Grundzahl (Aufkommen/Hebesatz 2020 = 365%)	34.315,38
Grundzahl x Differenz von 338 % zu 320 %	6.176,77
Umlagebelastung 2020 = 81,60; 18,40 % vom Mehrbetrag	1.136,53
zusätzlich Grundzahl x Differenz von 338 % zu 342 %	1.372,62
Ist-Betrag 2020	**2.509,14**

OG Malborn

Berechnung bereinigte Liquiditätskredite nach den Vorgaben des KEF-RP zum 31.12.2019

	Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde zum 31.12.2020	1.536.123,30
./.	vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	757.624,24
+	fiktive Korrektur nach FAQ 9.5.03 **	20.571,43
=	Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019	799.070,49

* Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen:

	Umbau und Erweiterung KiTa MaThi	
	Auszahlungen bis einschl. 31.12.2018	865.392,26
./.	Investitionskreditermächtigung 2015 wg. Verfall aufgrund Liquiditätsüberschüssen	193.400,00
./.	bewilligte Förderung	291.227,73
./.	Investitionskreditaufnahme	212.000,00
=	Vorfinanzierung Eigenanteil	168.764,53
	DE-Maßnahme "Dorfhaus Malborn":	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2020:	58.047,14
./.	1. / 2. 3. Abschlag DE-Förderung	21.900,00
./.	Investitionskreditaufnahme (Erm. 2017)	8.100,00
./.	Spenden	5.202,93
./.	aktivierte Eigenleistungen	1.590,44
=	Vorfinanziert zum 31.12.2020	21.253,77
	DE-Maßnahme "Mehrgenerationenplatz Thiergarten"	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2020:	54.459,58
./.	Abschlag DE-Förderung incl. Schlussrate	30.653,64
./.	Eigenleistungen	6.539,05
=	Vorfinanziert zum 31.12.2020	17.266,89
	DE-Maßnahme "Dorfplatz Malborn"	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2020	84.388,70
./.	Abschlag DE-Förderung	38.000,00
=	Vorfinanziert zum 31.12.2020	46.388,70
	I-Stock-Maßnahme Generalsanierung Friedhöfe	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2020	166.081,89
./.	Abschlag I-Stock- Förderung	21.800,00
=	Vorfinanziert zum 31.12.2020	144.281,89
	Ausbau Innerortsstraßen Tannenweg, Saarstraße, Finkenweg	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2020	555.190,72
./.	Kreditaufnahme	289.240,00
./.	Abschlag I-Stock- Förderung	0,00
=	Vorfinanziert zum 31.12.2020	265.950,72
	Endausbau der Straßen im Neubaugebiet "Weinstraße	434.417,84
./.	abzgl. Kreditaufnahme	385.000,00
=	vorfinanziert zum 31.12.2020	49.417,84

	Verlängerung Klosterstraße	46.195,27
./.	abzgl. Kreditaufnahme	4.600,00
=	vorfinanziert zum 31.12.2020	41.595,27
	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Grundschule	13.883,00
	Ankauf Grundstück Kita	42.795,14
	Anschaffungen Ausstattung Gruppe Kita	7.571,39
	DSL Ausbau	2.704,63
**	fiktive Korrektur nach FAQ 9.5.03	
	80 v.H. von 60.000 € / 14 Jahre x 6Jahre	20.571,43